

Presseinformation

aus der Projektwerkstatt

Thema: Gerichtsverfahren wegen Polizeieinsatz

Datum: 17.02.07

Nächster Akt der Vertuschung zum 14.5.2006

Verwaltungsgericht plant verfassungswidrige Verhinderung der Überprüfung illegaler Poli- zeiaktionen

Am Montag, den 26.2. ab 11 Uhr soll im Verwaltungsgericht Gießen ein spektakulärer Polizeieinsatz verhandelt werden. Dieser führte am 14. Mai des vergangenen Jahres in einer mehrstündigen Polizeiaktion unter Beteiligung von Einheiten der regionalen und der Landespolizei zur Festnahme von vier AktivistInnen aus dem Umfeld der Saasener Projektwerkstatt. Dabei waren zwei Polizeiautos beschädigt worden, weil der Fahrer eines Streifenwagens auf dem fahrenden Wagen auf einen der später Festgenommenen gesprungen war. Eng verstrickt in die Aktionen war Innenminister Bouffier. Wenige Tage zuvor hatte es zwei Attacken auf die von ihm und dem thüringischen Innenminister Dr. Gasser betriebene Anwaltskanzlei in der Gießener Nordanlage 37 gegeben. Obwohl keine Hinweise auf Täter vorlagen, hatte Bouffier Spezial-Polizeieinheiten in den Gießener Raum geschickt, darunter MitarbeiterInnen des Landeskriminalamtes und die High-Tech-Observationseinheit Mobiles Einsatzkommando ins kleine Dorf Saasen. Ihre Aufgabe war, die Kritiker des Innenministers hinter Schloss und Riegel zu bringen. Dazu entwickelte die Polizei einen ausgeklügelten Plan, der mit Recht und Gesetz nichts mehr zu tun hatte: Die AktivistInnen sollten in eine Falle gelockt und ihnen dann Straftaten untergeschoben werden, die sie nie begangen hatten. Dieser Ablauf ist inzwischen durch umfangreiche Akteneinsicht aufgedeckt. Handwerkliche Fehler bei den umfangreichen Fälschungen der Polizei und die Einmischung des Bundesverfassungsgerichts bewirkten aber, dass der Plan der Polizei nicht aufging. Dennoch blieb die Bilanz bemerkenswert: Vier Personen wurden rechtswidrig eingesperrt, eine davon fünf Tage lang. Ein entlastendes DNA-Gutachten wurde vom Gießener Staatsschutz verschwiegen. Gießener Amtsrichter wurden von der Polizei aufgefordert, zu lügen – und taten das. Einer von ihnen notierte die Aufforderung der Polizei sogar, die Akten liegen inzwischen vor. Das Landgericht verschleppte die Beschwerden zwei Tage lang, um die Inhaftierungen zu verlängern. Mehrere Rechtsinstanzen haben die Aktionen der Polizei gedeckt – genau wissend, dass alles erfunden war. „Wenn der Fall aufliegt, können die Hälfte der Gießener Polizei- und Gerichtsangehörigen ihren Hut nehmen“, sagt einer der Betroffenen. Und fügt hinzu: „Genau deshalb wird das nicht geschehen: Alle Instanzen vertuschen und blockieren, weil sehr viel auf dem Spiel steht – einschließlich dem Amt des Innenministers, der angesichts des Skandals sicher auch seinen Hut nehmen dürfte“. Auf Straftaten wie Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung stehen mehrjährige Haftstrafen – wenn es denn zu Verfahren käme.

Absender:
Jörg Bergstedt

Hinweis:
Diese Presseinformation ist keine Stellungnahme "der" Projektwerkstatt. Die Projektwerkstatt ist ein offenes politisches Zentrum ohne Leitung und vertritt keine Position nach außen. Alle in der Projektwerkstatt aktiven Personen und Gruppen sprechen nur für sich selbst.

Gegen Stellvertretung und kollektive Identitäten!



Projektwerkstatt im Kreis Gießen

Ludwigstr. 11
35447 Reiskirchen-Saasen
Tel. 06401/90328-3, Fax -5
Handy 0174/7640667

E-mail: saasen@projektwerkstatt.de
www.projektwerkstatt.de/saasen

Bahnhof: Saasen
(Linie Gießen-Alsfeld-Fulda)
(Bus 110: Gießen-Grünberg-Mücke)

Die nächste Episode findet nun vor dem Verwaltungsgericht statt. Gegenstand ist nur die vorläufige Festnahme am 14.5., also ein kleineres Detail des gesamten Ablaufs. Ein solches Überprüfungsverfahren ist verfassungsrechtlich garantiert. Dennoch will die 10. Kammer des Gießener Gerichtes die Klage des Betroffenen für unzulässig erklären, um eine Thematisierung der Vorgänge zu verhindern und die KollegInnen von Amts-, Landgericht und Polizei zu schützen. Dabei hatte die Polizei eine Beschwerde des jetzigen Klägers genau mit dem Verweis auf eine Klagemöglichkeit vor dem Verwaltungsgericht abgewiesen. Nun soll das, was die Polizei selbst vorschlug, nicht mehr möglich sein. „Der Fall ist klar“, erwartet der Kläger ein Gericht, dass nur vertuschen will. „Ich könnte die ganzen beteiligten Polizeibeamten als Zeugen laden. Das will die Gießener Justiz aber auf jeden Fall verhindern. Das Unglaubliche soll weiter vertuscht werden“. In einem Schreiben an den Kläger hat das Gericht seine Auffassung bereits mitgeteilt, die Klage als unzulässig abwehren zu wollen. „In Gießen können Polizeiaktionen nicht mehr gerichtlich überprüft werden – ein Schritt weiter Richtung Polizeistaat. Polizei- und Justizkritiker sind hier vogelfrei“, resümiert der Kläger. Der wird am 26.2. trotzdem zum Gericht ziehen. „So schnell gebe ich nicht auf. Die Richter werden wissen, dass ich die Überprüfung erreichen will.“ Allerdings sieht er das Ende chancenlos und verweist auf die Stellung von Richtern, die vom Staranwalt Bossi kürzlich als „Halbgötter in Schwarz“ bezeichnet wurden: „Die sind unangreifbar. Rechtsbeugung ist im Richterdasein Alltag, weil die Täter wissen, dass es nur Richter, also ihre Kollegen sein können, die das ahnden. In den Eliten der Gesellschaft aber gilt der Spruch: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus“. Einen spannenden Prozess erwartet der Kläger trotzdem. Er werde zumindest versuchen, die politischen Interessen des Gerichts, das die Straftäter bei Polizei, Amts- und Landgericht sowie den hessischen Innenminister decken will, kenntlich zu machen. Die Verhandlung ist öffentlich. Beginn ist am 26.2. um 11 Uhr im Raum 015 des Verwaltungsgerichtes in der Marburger Str. 4, Gießen.

Der gesamte Ablauf des 14.5.2006 und seiner Folgen ist unter www.projektwerkstatt.de/14_5_06 präzise dokumentiert. Eine Pressemitteilung des hessischen HU-Vorsitzenden F.J. Hanke zu einer Präsentation der Abläufe findet sich unter www.hu-marburg.de/homepage/justiz/info.php?id=213#text.